



Bericht

Verantwortliche Bereiche:
2.020 - Fachbereichs-Controlling

Bearbeitung: Marion Höfs (E-Mail: marion.hoefs@luebeck.de Telefon:)

Jahresbericht 2014 über die Entwicklung der Leistungen auf den Produkthaushaltsseiten

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
02.06.2015	Ausschuss für Soziales	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Da die Zahlen zur Jahresrechnung 2014 aufgrund der Umstellung vom kameralen auf den doppischen Haushalt erst verspätet vorgelegt werden können, wurde dem Hauptausschuss am 19.05.2015 vorab über die Entwicklung von Zielvereinbarungen, Kennzahlen und Strukturdaten auf den Produkthaushaltsseiten berichtet.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt: Ja
 Nein
Begründung:

Die Maßnahme ist: neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:
45 b Abs. 1 Ziff. 3 GO

Finanzielle Auswirkungen: Nein
 Ja (Anlage 1)

Bericht:

Der anliegende Berichtsauszug für die Bereiche, die dem Ausschuss für Soziales zugeordnet sind, enthält nur zu denjenigen Produkten Informationen über Abweichungen von Zielvereinbarungen, Kennzahlen und Strukturdaten, bei denen Abweichungen bzw. sonstige steuerungsrelevante Informationen vorliegen.

Folglich haben alle nicht im Bericht aufgeführten Produkte ihre Ziele zu 100 Prozent erreicht.

Für Produkte, die auf der Produkthaushaltsseite keine Leistungsangaben enthalten (z. B. Beteiligungen und Personalräte), wird ebenfalls auf eine Darstellung verzichtet.

Anlagen :

Jahresbericht 2014 über die Entwicklung der Leistungen auf den Produkthaushaltsseiten des Fachbereichs 2 – Bereiche, die dem Ausschuss für Soziales zugeordnet sind.

Senator Sven Schindler

Begründung der wesentlichen Abweichungen bei den Strukturdaten:

Zu 1, HLU a.v.E.: Mehr Menschen, die Rente wegen befristeter Erwerbsminderung und vorgezogene Altersrente erhalten.

Zu 2, HzP, stat.: Der erwartete demographische Wandel macht sich in der stationären Pflege nach wie vor noch nicht bemerkbar. Die erwarteten Fallzahlerhöhungen aufgrund von Pflegesatzverhandlungen, insbesondere bei den städt. SeniorInneneinrichtungen sind nicht eingetreten. Darüberhinaus ist anzunehmen, dass der Grundsatz "ambulant vor stationär" greift.

Ein weiterer Grund für den Minderaufwand ist der gestiegene Anspruch auf Grundsicherungsleistungen durch Erhöhung der Kosten der Unterkunft. Dieser führt zu einem geringeren HzP-Anspruch.

Zu 2, HzP, ambulant: Erhebliche Fallzahlsteigerung und damit einhergehender Mehraufwand, da offensichtlich der Grundsatz "ambulant vor stationär" greift.

Zu 3, EgH: Die erwartete Fallzahlsteigerung ist nicht eingetreten. Weiterhin Minderaufwand durch besser verhandelte Vergütungsvereinbarungen.

Zu 1-3.6-Ertrag: Es wurde ursprünglich mit einer höheren Landeserstattung geplant, da zum damaligen Zeitpunkt die Verhandlungen mit dem Land noch nicht abgeschlossen waren.

Zusätzliche steuerungs- und/oder ergebnisrelevante Informationen zum Produkt:

Begründung der wesentlichen Abweichungen bei den Strukturdaten:

Mehr Beratungskontakte, da die seit 8 Monaten nicht besetzte Stelle ab dem 01.09.2014 neu besetzt werden konnte.

Zusätzliche steuerungs- und/oder ergebnisrelevante Informationen zum Produkt:

Begründung der wesentlichen Abweichungen bei den Strukturdaten:

Zu 1: Infolge des Betreuungsbehördenstärkungsgesetzes zum 01.07.2014 wurde die Aufnahme weiterer aggregierender Parameter in die bisherige Statistik notwendig. Neben den Areitsaufträgen vom Betreuungsgericht fließen zukünftig unsere "Unterstützungsleistungen" - auch außerhalb eines laufenden Betreuungsverfahrens - und unsere Beteiligung an Betreuungsverfahren in die Statistik ein. Zwangsläufig erhöht sich dadurch das Ergebnis bei den Strukturdaten.

Zu 2: Die Nachfrage nach Vorsorgemaßnahmen zur Vermeidung von Betreuungsverfahren bewegt sich weiterhin auf einem hohen Niveau. Für 2015 wurde bereits eine Erhöhung des Ansatzes aufgrund der vorjährigen Strukturdaten vorgenommen.

Zu 3: Der Bedarf an Beratung seitens Betreuern und Bevollmächtigten hat zugenommen. Für 2015 wurde bereits eine Erhöhung des Ansatzes vorgenommen.

Zusätzliche steuerungs- und/oder ergebnisrelevante Informationen zum Produkt:

Begründung der wesentlichen Abweichungen bei den Strukturdaten:

Zu 2: Auch in 2014 ist das Antragsaufkommen beim Wohngeld weiter zurückgegangen. Dies ist zurückzuführen auf die seit 2009 nicht mehr angepassten Berechnungsgrundlagen im Wohngeldgesetz. Die für 2015 erwartete Novelle des Wohngeldgesetzes soll erst zum 01.01.2016 inkraft treten. Danach muss mit bis zu einer Verdoppelung des Antragsaufkommens gerechnet werden.
Die Wohngeldleistungen werden von Land und Bund getragen.

Zu 3: Der erwartete demographische Wandel macht sich in der stationären Pflege nach wie vor noch nicht bemerkbar. Die erwarteten Fallzahlerhöhungen aufgrund von Pflegesatzverhandlungen, insbesondere bei den städt. SeniorInneneinrichtungen sind nicht eingetreten. Darüberhinaus ist anzunehmen, dass der Grundsatz ambulant vor stationär greift.

Zusätzliche steuerungs- und/oder ergebnisrelevante Informationen zum Produkt:

Begründung der wesentlichen Abweichungen bei den Strukturdaten:

Zu 4-Anzahl der Wohnungsvermittlungen: Die Anzahl der Wohnungsvermittlungen ist u.a. im starken Maße davon abhängig, wieviele Wohnungen dem Bereich Soziale Sicherung von der Wohnungswirtschaft zur Vermittlung als frei gemeldet werden. Diese Zahl war in 2014 niedriger als in den Vorjahren. Dies muss auch mit Blick auf mögliche Ursachen weiter beobachtet werden.

Zusätzliche steuerungs- und/oder ergebnisrelevante Informationen zum Produkt:

Begründung der wesentlichen Abweichungen bei den Strukturdaten:

Zu 1.1: Eine Zunahme bei den Zwangseinweisungen nach PsychKG war schon im Vorjahr beobachtet worden, für 2014 waren deshalb schon die Planzahlen entsprechend erhöht worden.

Zu 1.2: Der Sozialpsychiatrische Dienst ist bei immer häufiger auftretenden und immer schwereren Krisenfällen von Jahr zu Jahr immer stärker überlastet. Viele eigentlich notwendige Beratungen können aufgrund zu geringer Personaldecke nicht durchgeführt werden.

Zu 4: Der Stundenanteil der einzigen Mitarbeiterin der KISS ist von 38,5 auf 25 Stunden pro Woche im Jahr 2013 gesenkt worden, die Anzahl der Besucher hat sich auf der KISS-Homepage von 25.624 aus dem Jahr 2013 auf 26.442 aus dem Jahre 2014 erhöht. Die Planungszahlen für die Beratungskontakte werden ab 2015 auf 1.100 gesenkt, die Gesamttreffen auf 2 pro Jahr reduziert.

Zu 5.2: Die Zahl der Belehrungen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 8,6% verringert, da im Vorjahr einmalig Belehrungen für MitarbeiterInnen eines größeren Arbeitgebers nachgeholt wurden. Die Planungszahl 2015 wird auf 4.400 gesenkt.

Zu 6.: Die Zahl bei amtsärztlichen Leichenschauen ist im Vergleich zum Vorjahr um 9,2% gesunken. Ursache ist wahrscheinlich eine besonders hohe Sterblichkeitsrate im Winter/Frühjahr des Vorjahres. Die zuvor ab 2015 erwarteten Zahlen (2.500) wurden auf 2.200 reduziert.

Zu 8.: Die Gutachtenzahlen haben sich im Vergleich zum Vorjahr noch einmal um 2,4% erhöht. Die Ursache liegt in erster Linie an den **zusätzlich** neu zu erstellenden **Gutachten für AsylbewerberInnen**. Die Sollzahl bei den Gutachtaufträgen für den Sozialpsychiatrischen Dienst war aus Versehen für die Folgejahre mit 900 als Sollzahl eingetragen, eigentlich sollte dort 700 stehen.

Zusätzliche steuerungs- und/oder ergebnisrelevante Informationen zum Produkt:

1. Der bisherige massive Gutachtenrückstau im Sozialpsychiatrischen Dienst konnte zwar jetzt auf eine Wartezeit von 2 Monaten reduziert werden, aber es ist eine ganze ärztliche Leitungsstelle (von 2 Stellen insgesamt) nicht besetzt, wegen langfristiger Erkrankung. Zeitweise konnte eine Honorarkraft beschäftigt werden, um einen weiteren zusätzlichen Gutachtenrückstand zu vermeiden. Diese Honorarkraft steht nicht mehr zur Verfügung. Es wird jetzt für 2015 versucht, eine Krankheitsvertretung zu bekommen.

2. Es ist beabsichtigt, die KISS im Jahr 2015 an einen Freien Träger abzugeben.

3. Im Jahr 2014 kam es zu einem massiven Personalmangel im Infektionsschutz, der sich aufgrund verschiedener Faktoren erst im Laufe bzw. gegen Ende des Jahres 2015 (Wiederholung einer externen Ausschreibung, notwendige zusätzliche externe Fortbildung u. Ä.) regulieren wird. Erhebliche Einschränkungen in der Aufgabenwahrnehmung sind bis dahin unvermeidlich.